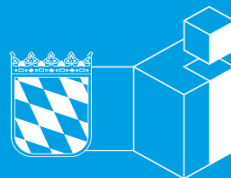




Arbeitskreis Fachgespräch sicherheitstechnische Anlagen FAQs - Frequently Asked Questions



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

Arbeitskreis Fachgespräch sicherheitstechnische Anlagen

FAQs - Frequently Asked Questions

Diese FAQs sind eine Zusammenstellung der Fragen, die im Arbeitskreis Fachgespräch sicherheitstechnische Anlagen beantwortet wurden. Die FAQs sollen Fachfirmen, Planern und Sachverständigen eine Hilfestellung bei der Planung, Errichtung und Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen nach der bayerischen Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) dienen.

Die FAQs geben den aktuellen Beratungsstand des Arbeitskreises mit Behördenvertretern sowie der obersten Bauaufsicht - dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr - wieder. Ein Rechtsanspruch lässt sich aus den FAQs nicht ableiten.

Fragen, die unmittelbar die Anwendung und Auslegung der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) betreffen, werden regelmäßig durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (STMB) bearbeitet und als "SPrüfV Fragen und Antworten" veröffentlicht. Diese "SPrüfV Fragen und Antworten" stehen zum Download auf der Internetseite des Ministeriums bereit:

www.stmb.bayern.de

Abkürzungen:

Brandschutzklappen	BSK
Brandschutznachweis	BSN
Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen	PSV
Sachkundiger	SK
Sicherheitsbeleuchtung	SIBE
Sicherheitsstromversorgung	SSV
Brandmeldeanlage	BMA
Erfahrungsaustausch/ Forum in Bayern (Der Prüfsachverständigen für sicherheitst. Anlagen)	ERFA

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2020 30-0/5-1	Sonst./ Allgemein	Vergütung PSV Rückerstattung Sicherheitseinbehalt	Vergütung für Prüfsachverständige – teilweise keine Rückerstattung des Sicherheitseinbehalts? Maßgabe für die Vergütung ist die PrüfVBau. Die Kostenerstattung richtet sich danach. Einzelverträge sind von den Vertragsparteien eigenverantwortlich zu prüfen/ bewerten.	
2020 30-0/11-1	Sonst./ Allgemein	BayBo Fliegende Bauten: AFDD Volksfeste	Fliegende Bauten auf Volksfesten – Kann die Nachrüstung von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDD: Arc fault detection device) verlangt werden? Nein, kann nicht verlangt werden.	
2022 37-0/5-1	Sonst./ Allgemein	VStättV Bestuhlungs- und Rettungswegpläne	Wer erteilt die Genehmigung von Bestuhlungs- und Rettungswegplänen in Versammlungsstätten? Die Prüfung/ Genehmigung von Bestuhlungs- und Rettungswegplänen in Versammlungsstätten erfolgt <u>unabhängig</u> von der Prüfung des Brandschutzes durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Dementsprechend kann eine Genehmigung von Bestuhlungs- und Rettungswegplänen in Versammlungsstätten nicht durch einen Prüfsachverständigen Brandschutz erfolgen.	
2021 32-0/5-1	Sonst./ Allgemein	Brandschutzkonzept Einflussmöglichkeit PSV	Haben Prüfsachverständige (f. sicherheitst. Anlagen) Einflussmöglichkeiten auf die Ersteller von Brandschutznachweisen bzgl. umsetzbaren und sinnhaften Lösungen für sicherheitstechnische Anlagen, wenn im Brandschutznachweis detaillierte Forderungen gestellt werden? Der Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen prüft lediglich die Wirksamkeit und Betriebssicherheit auf der Grundlage des genehmigten/ bescheinigten Brandschutznachweises. Eine direkte Einflussnahme auf den Nachweisersteller ist nicht möglich, da keine präventive Prüfung erfolgt. Im Einzelfall kann von den Beteiligten, im baurechtlichen Rahmen, eine gemeinsame Lösung gefunden werden.	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2018 28-1/14-1	SPrüfV	Bescheinigungen nach Anlage 16 SPrüfV	Baurechtliche Einstufung von lückenhaft ausgefüllten Bescheinigungen bzw. Bescheinigung mit Mängelangaben? Wenn aufgrund der Angaben auf der Bescheinigung eine eindeutige Zuordnung möglich ist, dann ist die Bescheinigung gültig. Mit Ankreuzen des Punktes III der Bescheinigung in Verbindung mit Datum und Unterschrift wird die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen bescheinigt. Demnach ist der Prüfsachverständige verantwortlich, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift bei der bescheinigten Anlage keine Mängel, welche die Betriebssicherheit und Wirksamkeit beeinflussen, mehr vorliegen. Eine weitere Prüfung durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde findet im Normalfall nicht statt.	
2022 35-1/6-1	SPrüfV	Prüfsachverständige / Sachkundige Personen	Prüfsachverständige müssen gem. PrüfVBau die Bauaufsichtsbehörde unterrichten, falls festgestellte Mängel nicht in der Frist beseitigt werden. Sonstige sicherheitstechnisch wichtige Anlagen werden durch Sachkundige geprüft. Wiederkehrenden Prüfungen im Sinne von §2 Absatz 3 von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen nach §2 Absatz 1 Nummer 5 bis 7 können auch von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die hierüber eine Bestätigung auszustellen haben. Müssen Sachkundige bei der Prüfung von sonstigen sicherheitstechnischen wichtigen Anlagen bei Vorhandensein von Mängeln die Baubehörde darüber unterrichten? Was ist, wenn ein Prüfsachverständiger eine sonstige sicherheitstechnisch wichtige Anlage prüft? Die PrüfVBau regelt nur die Tätigkeit von Prüfsachverständigen, nicht aber von Sachkundigen. Nach § 24 Satz 2 PrüfVBau haben Prüfsachverständige die Bauaufsichtsbehörde zu unterrichten, wenn festgestellte Mängel nicht innerhalb der festgelegten Frist beseitigt wurden. Eine vergleichbare Regelung für Sachkundige kennt die PrüfVBau nicht. Werden sonstige sicherheitstechnische Anlagen oder Einrichtungen nach § 2 Abs. 4 SPrüfV von Personen geprüft, die als Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen anerkannt sind, so werden diese Personen in diesem Fall nicht als Prüfsachverständige tätig, sondern als Sachkundige. Diese Tätigkeit fällt nicht unter § 24 PrüfVBau.	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2013 18-1/2-1	SPrüfV	Vorzeitige Nutzungsaufnahme	Mögliche Vorgehensweise vorzeitiger Nutzungsaufnahmen? Sofern die Voraussetzungen zum Erstellen eine Bescheinigung nach SprüfV Anlage 16 noch nicht vollständig gegeben sind, kann eine Bewertung, zur vorzeitigen Nutzungsaufnahme erfolgen, z.B. in Form von: - Feststellung des Fertigstellungsgrades oder - gutachterliche Stellungnahmen	Hinweis auf Unzulässigkeit von Bescheinigungen „unter Vorbehalt“ oder „vorläufige“ Bescheinigungen vgl. Fragen-Antwort-Katalog zur SPrüfV
2022 ERFA-1/3-1	SPrüfV	Wiederkehrende Prüfung Fehlender Brandschutznachweis	Objekte/ Bauvorhaben, bei denen aufgrund des Alters (Baugenehmigung vor 1992) kein Brandschutznachweis vorliegt. Muss als Grundlage für die Bescheinigung nach SPrüfV Anlage 16 bei wiederkehrenden Prüfungen ein Brandschutznachweis erstellt werden oder sind nachträgliche Stellungnahmen von Brandschutzdienststellen erforderlich ? Nein. Es kann nur aufgrund der vorhandenen Unterlagen recherchiert werden, was die sicherheitstechnischen Anlagen leisten müssen. Nachträglich erstellte Brandschutzkonzepte bzw. Brandschutznachweise sind nur relevant, wenn diese Teil eines bauaufsichtlichen Verfahrens sind. Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten muss die untere Bauaufsicht entscheiden, wie vorgegangen wird.	Bei "neueren" Objekten (z.B. Baugenehmigung ab 2000), handelt es sich i.d.R. um einen rechtswidrigen Zustand, sofern kein genehmigter Brandschutznachweis vorliegt.
39-1/8-1 2024	SPrüfV	Unterschrift Anlage 16	Ist auf der Bescheinigung nach SPrüfV Anlage 16 eine eigenhändige Unterschrift erforderlich? Gemäß dem Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist rechtlich auf der Bescheinigung weder eine eigenhändige Unterschrift noch ein Stempel erforderlich.	Dementsprechend sind auch digital/ maschinell erstellte Bescheinigungen ohne Unterschrift/ Stempel zulässig/ gültig
2021 32-2/10-1	EltBauV	Zentralbatterien Leistungsbegrenzung (LPS/ Gruppenbatterien)	Für Zentralbatterien für Sicherheitsbeleuchtung gelten die Anforderungen der EltBauV (1977). Gelten diese Anforderungen auch für Batterieanlagen mit Leistungsbegrenzung s.g. "Gruppenbatterieanlagen" (LPS: 500 W für 3 h bzw. 1.500 W für 1 h gemäß DIN VDE 0100-560)? Ist daher ein eigener Raum gemäß EltBauV auch für Batterieanlagen mit Leistungsbegrenzung erforderlich? Dies ist im <u>Einzelfall vom Bauherrn im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu klären.</u>	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2022 ERFA-2/4-2	EltBauV	Anforderungen an Batterieräume	Abweichung von Anforderungen EltBauV hinsichtlich den Anforderungen an Batterieräumen? Eine Abweichung von einer Verordnung ist nur „formal“ möglich. Es ist allerdings möglich auf Grundlage des derzeitigen von der ARGEBAU veröffentlichten Musters/ der Synopse zur EltBauV eine Abweichung zu beantragen (z.B. in Bezug auf Ausführung des elektr. Betriebsraums, Lüftung,...)	
2022 37-2/12-1	EltBauV	Anforderungen an Elektrische Betriebsräume	Elektrische Betriebsräume – § 5 (4) EltBauV Satz 2 mit Brandschutzklappen in Lüftungsleitungen: „Lüftungsleitungen, die durch andere Räume führen, sind so herzustellen, dass Feuer und Rauch nicht in andere Räume übertragen werden können“. Müssen Lüftungsleitungen mit Feuerwiderstandsdauer verwendet werden oder können auch BSK zum Einsatz kommen? Grundsätzlich können auch BSK in den Lüftungsleitungen zum Einsatz kommen. Bei Auslösung der BSK muss eine Rückmeldung (z.B. zur Abschaltung eines Ladevorganges) vorgesehen werden. Diese Vorgehensweise ist jedoch ausschließlich für nicht baurechtlich geforderte sicherheitstechnische Anlagen möglich, die im Brandfall nicht funktionsfähig bleiben müssen.	Anmerkung: In Bezug auf Anlagen, welche im Brandfall funktionsfähig bleiben müssen, ist in bestimmten Fällen eine formale Abweichung gemäß MEltBauV möglich. (Vgl. Pkt. ERFA-2/4-2)
2022 ERFA-8/6-1	BayTB	LAR	Mit der BayTB 2021 wurde zur M-LAR die Anlage A 2.2.1.8/1Bay eingeführt. Nr. 5.2.2 Buchstabe c ist von der Einführung ausgenommen. Eingeführt als technische Baubestimmung sind nach BayTB bei Nr. 5.2.2 nur die Buchstaben a) und b). Von technischen Baubestimmungen kann über die üblichen Verfahren abgewichen werden (BayBO Art. 81a). Die in Buchst. c) beschriebene Ausführung kann als gleichwertige technische Alternative betrachtet werden, sofern im konkreten Fall die genannten Bedingungen erfüllt werden.	
2023 38-8/6-1	BayTB	LAR	Funktionserhalt bei Einrichtungen und Anlagen zur Rauchableitung? Wird in einem Brandschutznachweis ein erforderlicher Funktionserhalt nach Punkt 5.3.2 e) LAR auch für eine Einrichtung oder Anlage zur Rauchableitung beschrieben, so ist dies als Prüfgrundlage auch anzuwenden, selbst wenn es sich bei Öffnungen zur Rauchableitung um solche handelt, für die der Punkt 5.3.2 e) der LAR nicht zutreffend wäre.	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2022 37-3/4-1	BMA	Brandmeldeanlagen Sicherheitsstrom- versorgung	Muss eine baurechtlich erforderliche Sicherheitsstromversorgung für eine Brandmelde- oder Alarmierungsanlage zusätzlich durch einen PSV mit Anerkennung für Sicherheitsstromversorgungen geprüft und bescheinigt werden? Nein. Die <u>Sicherheitsstromversorgung von Brandmelde- oder Alarmierungsanlagen stellt einen Sonderfall</u> dar. Die Sicherheitsstromversorgung ist integraler Bestandteil der Brandmelde- oder Alarmierungsanlage und muss der DIN EN 54-4 entsprechen. Der PSV BMA hat die korrekte Ausführung der Sicherheitsstromversorgung von Brandmelde- oder Alarmierungsanlagen mit zu bewerten. Die Prüfung und Bescheinigung über die Betriebssicherheit und Wirksamkeit von Brandmelde- oder Alarmierungsanlagen beinhaltet somit auch die korrekte Ausführung der Sicherheitsstromversorgung dieser Anlagen. Eine gesonderte Prüfung/ Bestätigung durch einen PSV SSV ist hier nicht erforderlich.	
2022 ERFA-3/4-1	BMA	Hausalarmanlagen Brandwarnanlagen DIN VDE V0826-2	Brandwarnanlagen nach DIN VDE V 0826-2 in genehmigten Brandschutznachweisen (z.B. für Kitas und Beherbergungsstätten) als Alarmierungsanlagen. Im Anhang 14 der BayTB Punkt 3.3 Planung, Bemessung und Ausführung von Alarmierungsanlagen wird v.g. Norm nicht aufgeführt. Erfordernis und Anforderung einer Brandwarnanlage nach DIN VDE V 0826-2 muss sich aus dem Brandschutznachweis ergeben. Hierdurch werden Brandwarnanlagen aber nicht zu baurechtlich geforderten sicherheitstechnischen Anlagen nach § 2 Abs. 1 SPrüfV. Je nach Einzelfall können sie ggf. sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen im Sinn des § 2 Abs. 4 SPrüfV sein.	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2022 ERFA-3/7-1	BMA	Brandfallsteuerungen	Wie ist die Ansteuerung von „Fremdgewerken“ durch die Brandmeldeanlage (BMA) bei Prüfung vor erster Inbetriebnahme/ nach wesentlicher Änderung durch den PSV BMA zu prüfen? Der PSV BMA kann i.d.R. ausschließlich prüfen, dass die Fremdgewerke angesteuert werden (Meldung, etc.). In wie weit das angesteuerte Fremdgewerk/ die Fremdanlage die dann erforderliche Funktion auch ordnungsgemäß erfüllt (z.B. Aufzug fährt nicht in die richtige Etage), ist <u>nicht Teil</u> der Beurteilung/ Verantwortung des PSV BMA. Es muss das „ob“ einer Ansteuerung und nicht die „erforderliche Funktion der angesteuerten Fremdanlage (= wie)“ geprüft werden.	
2022 35-4/5-1	SSV	Abgas Dieselaggregat	Aufstellung Dieselaggregat zum Betrieb der Sprinkleranlage. Forderungen von Seiten des Kaminkehrers bezügl. Mündung der Abgasanlage. Die Anforderungen an Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke und ortsfeste Verbrennungsmotoren sind in § 10 FeuV geregelt. In den einzelnen Absätzen des § 10 FeuV ist zudem aufgeführt, welche Paragraphen der Feuerungsverordnung darüber hinaus zu beachten sind. Beispielsweise gelten nach § 10 Abs. 5 FeuV für die Abführung der Abgase von Adsorptionswärmepumpen mit feuerbeheizten Austreibern und Abgaswärmepumpen die §§ 7 bis 9 entsprechend, für Blockheizkraftwerke und ortsfeste Verbrennungsmotoren folglich nicht. <i>Anmerkung:</i> In Einzelfällen mag auf Grund von örtlichen Begebenheiten eine sinnngemäße Anwendung der Vorgaben an die Abführung von Abgasen nach § 9 FeuV auch für Blockheizkraftwerke und ortsfeste Verbrennungsmotoren zweckmäßig sein, dann wäre die Begründung aber auf Art. 40 Abs. 3 BayBO zu stützen, wonach Abgase von Feuerstätten durch Abgasleitungen, Kamine und Verbindungsstücke (Abgasanlagen) so abzuführen sind, dass keine Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen entstehen. Nach Art. 40 Abs. 5 BayBO gelten die Abs. 1 bis 3 für die Aufstellung von ortsfesten Verbrennungsmotoren, Blockheizkraftwerken, Brennstoffzellen und Verdichtern, sowie die Ableitung von Verbrennungsgasen entsprechend.	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2022 ERFA-7/1-1	SIBE	Garage mit festem Nutzerkreis Beleuchtung Ausgänge	Innerhalb einer Garage – mit festem Nutzerkreis – ist nach § 13 GaStellV Sicherheitsbeleuchtung nicht gefordert. Auch die genehmigten Bauvorlagen stellen hierzu keine Forderung auf. Nach § 12 GaStellV ist jedoch die Kennzeichnung der Ausgänge durch "dauerhaft beleuchtete Hinweise" erforderlich. Stellt die Formulierung „dauerhafte Beleuchtung“ eine Notwendigkeit dar, dass eine Versorgung auch beim Ausfall der Stromversorgung gewährleistet sein muss (z.B. Einzelbatterieleuchten)? Rettungszeichenleuchten (Hinweisleuchten) nach §12 GaStellV in erdgeschossigen Garagen mit festem Nutzerkreis müssen in Mittel- und Großgaragen dauerhaft beleuchtet sein (= dauerhaft in Betrieb sein). Eine Sicherheitsstromversorgung ist hierfür nicht erforderlich.	Unabhängig davon wird in § 13 GaStellV für bestimmte Fälle eine Sicherheitsbeleuchtung geregelt.
2022 ERFA-7/1-2	SIBE	§12 GaStellV Prüfung Rettungszeichen- leuchten (Hinweisleuchten)	Erfolgt die Prüfung der "dauerhaft beleuchteten Hinweise" nach § 12 GaStellV nach § 2 SPrüfV (1) Punkt 7 (durch PSV) oder nach § 2 SPrüfV (4) (durch SK)? Die Prüfung Rettungszeichenleuchten (Hinweisleuchten) nach §12 GaStellV kann vor erster Inbetriebnahme/ nach wesentl. Änderung durch Sachkundige erfolgen.	Eine Sicherheitsbeleuchtung nach §13 GaStellV ist vor erster Inbetriebnahme/ nach wesentl. Änderung durch Prüfsachverständige zu prüfen.
2022 ERFA-7/2-1	SIBE	Erkennungsweiten Rettungszeichen- leuchten (DIN 1838)	In Bestands-Baugenehmigungen wurden oftmals deutlich vergrößerten Ausführung (z.B. 40 x 60 cm) im Vergleich zur DIN 1838 vorgegeben. Wie kann verfahren werden, wenn bei Umrüstungen auf neuen LED-Technik derart große Ausführungen nicht mehr verfügbar sind? Bei Umrüstung sich übliche Größen/ Erkennungsweiten nach DIN 1838 möglich. Bei konkreter Auflage der Ausführung hinsichtlich Abmessungen der Rettungszeichenleuchten in der Baugenehmigung/ in den genehmigten Bauvorlagen (z.B. 40 x 60 cm) muss eine Änderung der Baugenehmigung/ der genehmigten Bauvorlagen herbeigeführt werden. In diesem Fall als formlose Mitteilung an die untere Bauaufsicht.	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2024 STMB-7/1-1	SIBE	GaStellV Umfang SIBE	Gemäß GaStellV §13 (2) muss "in geschlossenen Großgaragen und in mehrgeschossigen unterirdischen Mittelgaragen zur Beleuchtung der Rettungswege eine Sicherheitsbeleuchtung" vorhanden sein. Ist dementsprechend diese Sicherheitsbeleuchtung auch für die Schleusen und die ggf. anschließenden Treppenträume erforderlich? Die Anforderungen des § 12 Abs. 4 und 13 Abs. 1 und 2 GaStellV an Kennzeichnung und Beleuchtung von Rettungswegen beziehen sich auf die Wege „in“ der Garage. Danach ist die Sicherheitsschleuse ein Raum, der als Bindeglied zwischen Treppenraum und Garage verlangt ist - nicht als Bestandteil der Garage selbst. Die erforderliche Sicherheitsbeleuchtung und Kennzeichnung der Rettungswege nach GaStellV erstreckt sich daher nicht auf Schleusen und ggf. anschließende (notwendige) Treppenträume, die nicht Bestandteil der Garage sind bzw. nicht ausschließlich ihr dienen.	
2018 28-5/5-1	Lüftung/ Entrauchung	Prüfpflicht Rauchableitungs- anlagen in Versammlungsstätten	Sind Rauchableitungsanlagen in Versammlungsstätten durch Prüfsachverständige oder Sachkundige prüfpflichtig? Die Prüfpflicht von Rauchableitungsanlagen ergibt sich zweifelsfrei aus § 2 Abs. 1 Nr. 3 SPrüfV. Zu beachten ist aber, dass die bayerische VStättV auch für größere Versammlungsräume nicht zwingend Rauchableitungsanlagen verlangt, sondern eine natürliche Rauchableitung über Rauchableitungsöffnungen mit einer Grundfläche von insgesamt 1 v.H. der Grundfläche des Raumes zulässt. Es stellt sich nun die Frage, ob bzw. ab wann eine Rauchableitung dieser Art unter die Prüfpflicht nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 SPrüfV („Rauchabzugsanlagen“) fällt. Die vollständige Antwort lautet darauf: Im Hinblick auf natürliche Rauchableitung stellt die Mindestanforderung der VStättV nur auf Rauchableitungsöffnungen ab, nicht auf Anlagen. Es kann allerdings sein, dass das Brandschutzkonzept für eine Versammlungsstätte Rauchableitungsöffnungen als Komponenten einer (komplexeren) Anlage vorsieht und mit dieser Anlage auch eine gewisse Leistung verbindet (z. B. eine raucharme Schicht). Dann handelt es sich um eine natürliche Rauchabzugsanlage, die unter die genannte Regelung der SPrüfV fällt. Das muss sich aber dann so aus dem Brandschutznachweis ergeben.	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Öffnungen zur Rauchableitung in notwendigen Treppenträumen nicht unter die Prüfpflicht nach § 2 Abs.1 SPrüfV (Prüfung und Bescheinigung durch einen PSV) fallen, sondern durch SK als "sonstige sicherheitstechnisch wichtige Anlagen und Einrichtungen" zu prüfen sind.
2018 28-5/5-2	Lüftung/ Entrauchung	Ausführung Rauchableitungs- anlagen in Versammlungsstätten nach LAR	Ist für Rauchableitungsanlagen in Versammlungsstätten Funktionserhalt erforderlich/ Ausführung gemäß Leistungsanlagenrichtlinie (LAR)? Dies ist objektspezifisch zu betrachten. Die Grundlagen sind im Brandschutznachweis zu treffen/ festzulegen.	Die LAR regelt einen Funktionserhalt nur für Rauchabzugsanlagen, nicht von Öffnungen zur Rauchableitung.

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2018 28-5/6-1	Lüftung/ Entrauchung	Prüfpflicht Rauchableitungsanlagen im Industriebau - NRGW mit aerodynamischen Anforderungen	Sind Rauchableitungsanlagen im Industriebau durch Prüfsachverständige prüfpflichtig - NRGW mit aerodynamischen Anforderungen? Die Begrifflichkeit (Rauchableitung / RWA) ist im Brandschutznachweis eindeutig und korrekt zu verwenden. Im Zweifelsfalle ist dies mit dem Nachweisersteller zu klären. Die Einrichtungen zur Rauchableitung bei Produktions- und Lagerräumen mit einer Fläche von mehr als 1600 m² müssen die technischen Anforderungen an Rauchabzugsanlagen erfüllen und sind im „Normalfall“ prüfpflichtig durch einen Prüfsachverständigen.	Auf die Regelung des §1 Abs.2 SPrüfV (Verzicht auf Prüfungen nach §2 SPrüfV speziell bei Industriebauten) wird hingewiesen: Vgl. Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 08.02.2012.
2018 28-5/13-1	Lüftung/ Entrauchung	Ökodesignrichtlinie	Lüftungsanlagen mit Zusatzfunktion „Entrauchung/ Rauchableitung im Brandfall“ – Anwendung der Ökodesign-Richtlinie ? Die Umsetzung/ Einhaltung der Ökodesignrichtlinie liegt in der Verantwortung des Errichters/ Herstellers. Es besteht keine Hinweispflicht von Seiten des Prüfsachverständigen.	
2020 30-5/9-1	Lüftung/ Entrauchung	Rauchabzugsanlagen: Farbe Auslösetaster	Gelbe Taster bei neu errichteten Rauchabzügen – rechtliche Grundlage? Rote Auslösetaster bei pneumatischen Anlagen – baurechtliche Handhabung? In Verordnungen, Richtlinien, etc. gibt es bzgl. der Farbgebung keine Regelungen. Die baurechtlichen Vorgaben hierzu sind in der Baugenehmigung bzw. dem Brandschutznachweis zu finden.	
2020 30-5/10-1	Lüftung/ Entrauchung	Entrauchungstableau: Schließung	Entrauchungstableau gesichert mit Feuerwehr-Schließzylinder – keine Prüfung der Anlage durch Prüfsachverständige möglich – zulässig? Der Schlüssel muss beim Betreiber der Anlage vorliegen. Eine organisatorische Lösung mit dem Betreiber ist zulässig.	
2020 31-5/5-1	Lüftung/ Entrauchung	Lüftung Tiefgarage Lüftungsmündungen Abstand 2,5m	Natürliche Lüftung Tiefgarage: Mindestabstände von Mündungen der Lüftungsöffnungen zu Aufenthaltsräumen, Kinderspielflächen, etc. als Bestandteil der Baugenehmigung (Abstand größer als 2,5 m)? Dies kann auch für Kinderspielflächen gelten. Gesonderte Auflagen hierzu können von den jeweiligen zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden gemacht werden. Grundsätzlich ist die Baugenehmigung zu beachten.	

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2020 31-5/8-1	Lüftung/ Entrauchung	Lüftungskonzept COVID	Lüftungskonzepte zur Verhinderung von Aerosolübertragung zwischen Einzelbereichen/ Infektionsschutz COVID - Bewertung? Zusätzliche Auflagen zum Infektionsschutz unterliegen nicht den Anforderungen des Baurechts bzgl. der Prüfung nach SprüfV.	Diskussionsergebnis: Technischer Aufwand sehr hoch. Zur Erreichung des geforderten/ gewünschten Ziels müssten, nach Ansicht des Arbeitskreises, die lüftungstechnischen Anforderungen im Bereich der Reinraumtechnik bzw. OP-Bereich angesetzt werden.
2024 39-5/9-1	Lüftung/ Entrauchung	Asbesthaltige Brandschutzklappen	Asbesthaltige Brandschutzklappen – baurechtliche Vorgehensweise bei Prüfungen nach SPrüfV? Anlage A 3.2/2 Bay und BayTB A 3.2.5 sind zu beachten - Prüfungen BSK sind vorzunehmen. - Betreiber hat Prüfungen zu veranlassen. - Betreiber hat vorab zu klären, ob BSK asbesthaltig ist oder nicht. Im Zweifelsfall sind Sachkundige für Asbest einzubinden/ zu beauftragen. Diese Abklärung ist Prüfgrundlage für Prüfsachverständige zur sicheren Prüfung der Anlage Eine eindeutige Kennzeichnung von asbesthaltigen BSK (gem. TRGS) ist zu fordern.	
2022 37-6/6-1	FLA	VStättV Küchen: Überprüfung Feuerlöschanlagen	Überprüfung von (bauordnungsrechtlich erforderlichen) Löschanlagen in Küchen von Versammlungsstätten? Sind Feuerlöschanlagen in Küchen von Versammlungsstätten bauordnungsrechtlich erforderlich (vgl. genehmigte Bauvorlagen/ VStättV), so sind auch wiederkehrende Prüfungen von einem Prüfsachverständigen durchzuführen. Dies ist auch dann der Fall, wenn es sich um eine "eigenständige" Anlage handelt.	Gemäß VStättV sind in Küchen automatische (=selbsttätige Löschanlagen erforderlich). Wiederkehrende Prüfungen an nicht-selbsttätigen Löschanlagen können gem. SPrüfV auch durch SK durchgeführt werden.

Stand Antwort/ ID	Kategorie: Verordnung/ Gesetz/ Grundlage	Thema	Beschreibung	Bemerkungen
2022 37-9/13-1	CO- Warnanlagen	Prüfpflicht Offenhaltung (Schraken)	Prüfpflicht der „Offenhaltung“ (Schraken müssen aufgehen) durch einen Prüfsachverständigen für CO-Warnanlagen? Gemäß GaStellV §14 Abs. 6 Satz 2 und 3 müssen CO-Warnanlagen "so beschaffen sein, dass bei einem CO-Gehalt der Luft von mehr als 250 ppm über ein akustisches Signal und durch Blinkzeichen dazu aufgefordert wird, die Motoren abzustellen und die Garage zügig zu verlassen. Während dieses Zeitraums müssen die Garagenausfahrten ständig offen gehalten werden." Die Forderung bezügl. der „Offenhaltung“ (Schraken müssen aufgehen) ist nicht prüfpflichtig durch einen Prüfsachverständigen für CO-Warnanlagen.	
2022 37-9/13-1	CO- Warnanlagen	Bescheinigungen nach §14(3) GaStellV (Fachrichtungen PSV)	Welcher Fachrichtung(en) von Prüfsachverständigen sind nach § 23 PrüfVBau für die beiden Fällen „Bescheinigung“ und „Messung“ gemäß §14 (3) GaStellV zugelassen? Die Bescheinigung gemäß §14(3) GaStellV „für geschlossene Mittel- und Großgaragen ... dass der Mittelwert des Volumengehalts ... der regelmäßigen Verkehrsspitzen im Mittel nicht mehr als 100 ppm (= 100 cm³/m³) betragen wird..." darf ausschließlich von Prüfsachverständige Fachrichtung Lüftungsanlagen ausgestellt werden. Die Bescheinigung ".... auf der Grundlage von ununterbrochenen Messungen" von ".... mindestens einem Monat" kann von Prüfsachverständigen Fachrichtung Lüftungsanlagen oder Prüfsachverständigen Fachrichtung CO-Warnanlagen ausgestellt werden.	

© Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Stand: 02.05.2025

Bearbeitung Arbeitskreis Fachgespräch sicherheitstechnische Anlagen/ DK

Titelbild: Harald Wanetschka / Pixelio.de

Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.